

# Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



17.09.2013

**Beschlussantrag Nr. : 158-2013**

aus öffentlicher Sitzung

**Einreicher:** Oberbürgermeisterin  
**Verantwortlich für die Umsetzung:** SB Haushalt  
**Budget / Produkt:** 90/ 61.10.02

## **Beratungsfolge**

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>J</b>	<b>N</b>	<b>E</b>
Haupt- und Finanzausschuss	17.10.2013			
Stadtrat	23.10.2013			

## **Beschlussgegenstand:**

Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung zur Zahlung der Kreisumlage 2013 der Stadt Bitterfeld-Wolfen gemäß Bescheid vom 24. Juli 2013

## **Antragsinhalt:**

Der Stadtrat beschließt eine überplanmäßige Aufwendung gemäß § 97 Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) in Höhe von 1.684.637 EUR für die zu zahlende Kreisumlage 2013, Budget 90, USK 53720.40000.

Die Bereitstellung der Deckungsmittel erfolgt aus verschiedenen Budgets und Produkten. Diese sind unter dem Punkt der finanziellen Auswirkungen aufgeführt.

## **Begründung:**

Die kreisangehörigen Kommunen sind gemäß Finanzausgleichsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (FAG LSA) zur Zahlung der Kreisumlage gesetzlich verpflichtet.

Mit der aktuellen Fassung des FAG LSA vom 18. Dezember 2012 mit Inkrafttreten zum 01. Januar 2013 ergab sich eine Änderung in den Bemessungsgrundlagen zur Berechnung der Kreisumlage. Durch die frühzeitige Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2013 durch den Stadtrat (Sitzung am 05. Dezember 2012, Beschluss-Nr. 240-2012) konnte diese Änderung bei der Planung aus zeitlichen Gründen entsprechend noch nicht mit berücksichtigt werden. Es lagen zudem zu diesem Zeitpunkt die 2. Orientierungsdaten des Landes im Hinblick auf das FAG LSA noch nicht vor. Innerhalb der Haushaltssatzung 2013 wurde die Kreisumlage in Höhe von 14.664.200 EUR geplant. Absolut beträgt diese gemäß Bescheid vom 24. Juli 2013 = 16.348.837 EUR.

Mit der Änderung des FAG LSA ergibt sich damit eine Mehrbelastung bei der zu zahlenden Kreisumlage in Höhe von 1.684.637 EUR für die Stadt Bitterfeld-Wolfen.

Die Erhöhung resultiert einzig aus der geänderten Bemessungsgrundlage. Der Umlagesatz des Landkreises ist zum Vorjahr unverändert mit 48,484 v.H.

## **Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):**

Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA)

Finanzausgleichsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (FAG LSA)

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst  
(Beschlussnummer/Jahr)? keine

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten: üpl. A., USK 53720.40000, Produkt 61.10.02

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in €einmalig: 2013 Mehrbelastung von 1.684.637 EUR

d) Folgekosten in €nach Jahresscheiben: keine

Deckungsmittel wie folgt:

Personalkosten aus Gesamthaushalt 183.527 EUR

Budget 41

Produkt 51.10.04 111.110 EUR

Produkt 11.15.08 24.000 EUR

Produkt 54.10.01 5.000 EUR

Produkt 53.80.01 1.000 EUR

Produkt 54.50.01 5.000 EUR

Budget 42

Produkt 55.10.02 7.000 EUR

Produkt 11.15.01 3.000 EUR

Produkt 55.10.01 25.000 EUR

Budget 43

Produkt 11.13.05 125.000 EUR

Produkt 57.10.01 5.000 EUR

Produkt 51.10.01 290.000 EUR

Budget 90

Produkt 61.20.01 900.000 EUR

Gesamtdeckungsmittel 1.684.637 EUR

---

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur  
Vorlagennummer: 158-2013

Anlagen:

keine